



# SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

## Amtsblatt

9. Jahrgang

Halle (Saale), den 15. März 2012

Nummer 3

### INHALT

#### A. Landesverwaltungsamt

1. Verordnungen

2. Rundverfügungen

3. Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Hoheitsangelegenheiten, Gefahrenabwehr, Ausländerangelegenheiten; Erlaubnis zum Betrieb einer Wettannahmestelle durch einen Rennverein

36

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Hoheitsangelegenheiten, Gefahrenabwehr; Ausübung des Buchmachergewerbes

36

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Verbraucherschutz, Veterinärangelegenheiten über den Vollzug des Tierseuchengesetzes (TierSG) und der Verordnung zum Schutz der Rinder vor einer Infektion mit dem Bovinen Herpesvirus Typ 1 (BHV1-Verordnung); Impfverbot und Einstellungsanordnung

37

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Ausschreibung Bezirks-schornsteinfegermeister für den **Kehrbezirk Magdeburg Nr. 13**

37

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Kommunalrecht, Kommunale Wirtschaft und Finanzen über den Verlust des Dienstsiegels der **Stadt Wanzleben**

37

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Kommunalrecht, Kommunale Wirtschaft und Finanzen über den Verlust des Dienstsiegels der **Förderschule für Sprachentwicklung „Albert Liebermann“**

38

Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Firma Windpark Weißenfels GmbH & Co. KG, Kurfürstental-lee 23 a, 28211 Bremen auf Erteilung einer

Genehmigung nach § 16 Abs. 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung von zwei Windkraftanlagen (WKA) mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 m und einer Nennleistung von je 2,3 MW in **06667 Stößen, Burgenlandkreis**

38

Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Scholz Recycling AG & Co. KG in 01067 Dresden auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Lagerung und Behandlung von Eisen- und Nichteisenschrotten in **06268 Querfurt, Landkreis Saalekreis**

38

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zum Antrag der Firma DOMO Caproleuna GmbH in 06237 Leuna auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Cumol-/ Phenolsynthese in **06237 Leuna, Landkreis Saalekreis**

39

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zum Antrag der Bayerischen Milchindustrie e. G. in 84034 Landshut auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Behandlung oder Verarbeitung von Milch, in **06917 Jessen (Elster), Landkreis Wittenberg**

40

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zum Antrag der Udo Achtert GmbH in 06385 Aken (Elbe) auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährli-

Nicht kopieren

chen Abfällen in <b>06385 Aken (Elbe), Landkreis Anhalt-Bitterfeld</b>	41
. Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der E.ON Avacon AG in 38229 Salzgitter auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Lagerung von Propan (brennbares Gas) in einem Behälter mit einem Fassungsvermögen von 28,6 Tonnen in <b>39164 Wanzleben-Börde, Landkreis Börde</b>	41
. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Entscheidung über den Erörterungstermin im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Großverzinkerei Landsberg Voigt Peißker Dumont GmbH in 06188 Landsberg auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung der Feuerverzinkungsanlage in <b>06188 Landsberg, Landkreis Saalekreis</b>	42
Öffentliche Bekanntmachung des Referates Landesversorgungsamt vom 15. Februar 2012 über Erstattung der Fahrgeldausfälle nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen – (SGB IX) hier: Festsetzung des Vomhundertsatzes für das Jahr 2011	42
4. Verwaltungsvorschriften	
5. Stellenausschreibungen	
. Stellenausschreibungen des Landesverwaltungsamtes	42

<b>B. Untere Landesbehörden</b>	
1. Amtliche Bekanntmachungen, Genehmigungen	
2. Sonstiges	
<b>C. Kommunale Gebietskörperschaften</b>	
1. Landkreise	
2. Kreisfreie Städte	
3. Kreisangehörige Gemeinden	
<b>D. Sonstige Dienststellen</b>	
. Öffentliche Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle; Einladung zur 1. Sitzung 2012 des Regionalausschusses der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle	43
. Öffentliche Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle; Einladung zur 1. Sitzung 2012 der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle	43
. Öffentliche Bekanntmachung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation – Regionalbereich Altmark	43

**A. Landesverwaltungsamt**

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates  
Hoheitsangelegenheiten, Gefahrenabwehr,  
Ausländerangelegenheiten**

**Erlaubnis zum Betrieb einer Wettannahmestelle  
durch einen Rennverein**

Mit Bescheid vom 03.01.2012 (Az.: 201.2.1-12256/05130/09/002) wurde dem Hamburger Renn-Club e. V., Rennbahnstraße 96 in 22111 Hamburg, die Erlaubnis zum Betrieb einer Wettannahmestelle in den Ge-

schäftsräumen Bremerstraße 10, 39124 Magdeburg bis zum 31.12.2012 erteilt.

-----

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates  
Hoheitsangelegenheiten, Gefahrenabwehr,  
Ausländerangelegenheiten**

**Ausübung des Buchmachergewerbes**

Mit Bescheid vom 03.01.2012 (Az.: 201.2.1-12256/05130/09/01) wurde der German Tote GmbH & Co. KG, Rennbahnstraße 154 in 50737 Köln, die Erlaubnis erteilt, ihr Buchmachergewerbe in den Räumlichkeiten

Bremerstraße 10, 39124 Magdeburg auszuüben. Die Erlaubnis gültig für das Jahr 2012.

-----

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates Verbraucherschutz, Veterinärangelegenheiten über den Vollzug des Tierseuchengesetzes (TierSG) und der Verordnung zum Schutz der Rinder vor einer Infektion mit dem Bovinen Herpesvirus Typ 1 (BHV1-Verordnung); Impfverbot und Einstellungsanordnung**

Das Landesverwaltungsamt des Landes Sachsen-Anhalt erlässt folgende Allgemeinverfügung:

1. Die Impfung von Rindern gegen die BHV1-Infektion ist ab dem 01.04.2012 in Sachsen-Anhalt verboten.
2. In Betriebe des Landes Sachsen-Anhalt dürfen ab dem 01.04.2012 ausschließlich Rinder eingestellt werden, die nicht gegen BHV1 geimpft sind.
3. Im Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt wird die Erlaubnis aus § 3 Abs. 1 Nr. 5 1. HS BHV1-Verordnung aufgehoben. Das Verbringen für nicht nachweislich BHV1-freie Rinder aus einem Bestand und das Einstellen in einen Bestand, ist somit auch dann verboten, wenn in dem Bestand, in den eingestellt werden soll, alle Rinder ausschließlich in Stallhaltung gemästet werden und zur Schlachtung abgegeben werden.
4. Die sofortige Vollziehung der Ziffern 2 und 3 wird angeordnet.
5. Kosten werden nicht erhoben.

Hinweis:

Gemäß § 1 VwVfG LSA i. V. m. § 41 Abs. 4 VwVfG ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung im

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt  
Dienstgebäude Dessauer Straße 70  
06118 Halle (Saale)

aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle (Thüringer Straße 16, 06112 Halle) schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften

beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Halle über die auf der Internetseite [www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv](http://www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv) bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Die Klage gegen Ziffer 1 hat nach § 80 Tierseuchengesetz keine aufschiebende Wirkung.

Im Auftrag



Rust

-----

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Ausschreibung Bezirksschornsteinfegermeister für den Kehrbezirk Magdeburg Nr. 13**

Für die Tätigkeit als Bezirksschornsteinfegermeisterin oder Bezirksschornsteinfegermeister wird der **Kehrbezirk Magdeburg Nr. 13** ausgeschrieben. Der vollständige Ausschreibungstext kann ab dem 15.03.2012 unter [www.bund.de](http://www.bund.de) sowie unter [www.lvwa.sachsen-anhalt.de](http://www.lvwa.sachsen-anhalt.de) abgerufen werden. Ferner liegt der Ausschreibungstext bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist im Landesverwaltungsamt beim Referat Wirtschaft zu jedermanns Einsicht aus.

Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte **bis zum 12. April 2012** (Ausschlussfrist) an das

Landesverwaltungsamt  
Referat Wirtschaft  
Ernst-Kamieth-Straße 2  
06112 Halle (Saale)

-----

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates Kommunalrecht, Kommunale Wirtschaft und Finanzen über den Verlust des Dienstsiegels der Stadt Wanzleben**

Die Stadt Wanzleben-Börde meldet den Verlust eines Dienstsiegels. Das Dienstsiegel **Nr. 8** ist seit dem **07.02.2012** ungültig.

Halle (Saale), den 20.02.2012

Im Auftrag  
Bormann

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates  
Kommunalrecht, Kommunale Wirtschaft und  
Finanzen über den Verlust des Dienstsiegels der  
Förderschule für Sprachentwicklung  
„Albert Liebermann“**

Die Stadt Halle (Saale) meldet den Verlust eines Dienstsiegels. Das Dienstsiegel der Förderschule für Sprachentwicklung „Albert Liebermann“ – Rundsiegel, 35 mm, Gummi – Landeswappen mit der Nr. 1 ist seit dem **09.02.2012** ungültig.

Halle (Saale) den 09.03.2012

Im Auftrag  
Bormann

-----  
**Öffentliche Bekanntgabe des Referates  
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,  
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung  
zur Einzelfallprüfung nach § 3 c des Gesetzes  
über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)  
im Rahmen des Genehmigungsverfahrens  
zum Antrag der Firma Windpark Weißenfels GmbH  
& Co. KG, Kurfürstenallee 23 a, 28211 Bremen  
auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Abs. 2  
des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur  
wesentlichen Änderung von zwei Windkraftanlagen  
(WKA) mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 m und  
einer Nennleistung von je 2,3 MW in  
06667 Stößen, Burgenlandkreis**

Die Firma Windpark Weißenfels GmbH & Co. KG, in 28211 Bremen beantragte mit Schreiben vom 02.08.2011 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 16 Abs. 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung von zwei

**Windkraftanlagen (WKA)  
mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 m –  
des Typs Enercon E-82-E2,  
Nennleistung 2,3 MW, Nabenhöhe 108,38 m,  
Rotordurchmesser 82,0 m, Gesamthöhe 149,38 m  
sowie  
Enercon E-82-E2, Nennleistung 2,3 MW,  
Nabenhöhe 98,38 m, Rotordurchmesser 82,0 m,  
Gesamthöhe 139,38 m**

in **06667 Stößen**,  
Gemarkung: **Stößen**,  
Flur: **3, 4**  
Flurstück: **8/1 54/1**.

Gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer standortbezogenen Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c, ist die

Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle (Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

-----  
**Öffentliche Bekanntgabe des Referates  
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,  
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung  
zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die  
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen  
des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der  
Scholz Recycling AG & Co. KG in 01067 Dresden  
auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des  
Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung  
und zum Betrieb einer Anlage zur Lagerung und  
Behandlung von Eisen- und Nichteisenschrotten  
in 06268 Querfurt, Landkreis Saalekreis**

Die Firma Scholz Recycling AG & Co. KG in 01067 Dresden beantragte mit Schreiben vom 13.04.2011 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer

**Anlage zur Lagerung und Behandlung von  
Eisen- und Nichteisenschrotten  
mit einer Umschlagkapazität von 60 t/Tag und  
einer Gesamtagerkapazität von 1.490 t**

(Anlage nach Nr. 8.9 b) Spalte 2 des Anhangs zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4.BImSchV)

in **06268 Querfurt**  
Gemarkung: **Querfurt**  
Flur: **5**  
Flurstück: **1224 (ehem. 117/9)**

Gemäß § 3a UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle (Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

-----

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates  
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik,  
Umweltverträglichkeitsprüfung zum Antrag der  
Firma DOMO Caproleuna GmbH in 06237 Leuna  
auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-  
Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen  
Änderung der Anlage zur Cumol-/ Phenolsynthese  
in 06237 Leuna, Landkreis Saalekreis**

Die Firma DOMO Caproleuna GmbH in 06237 Leuna beantragte beim Landesverwaltungsamt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung der Anlage zur Cumol-/Phenolsynthese; hier:

**Errichtung und Betrieb neuer Lagertanks  
für Benzol zur Erhöhung der Lagerkapazität  
an Benzol um ca. 2.000 m<sup>3</sup>**

(Anlage nach Nr. 4.1 Spalte 1 i. V. m. Nr. 9.35 Spalte 1 des Anhangs zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

in **06237 Leuna**  
Gemarkung: **Merseburg**  
Flur: **89**  
Flurstück: **36/13.**

Die Anlage soll entsprechend dem Antrag im Oktober 2012 in Betrieb genommen werden.

Der Antrag und die dazugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit vom

**23.03.2012 bis einschließlich 23.04.2012**

bei folgenden Behörden aus und können zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. **Stadt Merseburg**  
Stadtentwicklungsamt  
Zimmer 11  
Lauchstädter Str. 10  
06217 Merseburg

Mo. von 08:00 bis 12:00 Uhr und  
von 13:30 bis 15:30 Uhr  
Di von 08:00 bis 12:00 Uhr und  
von 13:30 bis 18:00 Uhr  
Mi von 08:00 bis 12:00 Uhr und  
von 13:30 bis 15:30 Uhr  
Do. von 08:00 bis 12:00 Uhr und  
von 13:30 bis 15:30 Uhr  
**(am Do., den 05.04. nur bis 12.00 Uhr)**  
Fr. von 08:00 bis 12:00 Uhr

2. **Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt**

Raum N 212  
Dessauer Str. 70  
06118 Halle (Saale)

Mo. - Do. von 08:00 bis 16:00 Uhr  
Fr. und vor  
gesetzlichen Feiertagen von 08:00 bis 13:00 Uhr

Einwendungen gegen das Vorhaben können schriftlich in der Zeit vom:

**23.03.2012 bis einschließlich 07.05.2012**

bei der Genehmigungsbehörde (Landesverwaltungsamt) oder bei der Stelle erhoben werden, bei der Antrag und Unterlagen zur Einsicht ausliegen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sollen neben Vor- und Familiennamen auch die volle und leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Aus den Einwendungen muss erkennbar sein, weshalb das Vorhaben für unzulässig gehalten wird. Die Einwendungen werden der Antragstellerin bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Sofern frist- und formgerechte Einwendungen vorliegen, können diese in einem öffentlichen Erörterungstermin am **06.06.2012** mit den Einwendern und der Antragstellerin erörtert werden.

Beginn der Erörterung: **10:00 Uhr**  
Ort der Erörterung: **cCe Kulturhaus Leuna**  
Spergauer Straße 41a  
06237 Leuna

Die Entscheidung der Genehmigungsbehörde, ob ein Erörterungstermin stattfindet, wird nach Ablauf der Einwendungsfrist getroffen und öffentlich bekannt gemacht.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Einwender, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen kann.

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates  
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,  
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zum  
Antrag der Bayerischen Milchindustrie e. G.  
in 84034 Landshut auf Erteilung einer Genehmigung  
nach § 16 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutz-  
gesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage  
zur Behandlung oder Verarbeitung von Milch,  
in 06917 Jessen (Elster), Landkreis Wittenberg**

Die Bayerische Milchindustrie e. G. in 84034 Landshut beantragte beim Landesverwaltungsamt die Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung einer

**Anlage zur  
Behandlung oder Verarbeitung von Milch**

**hier: Erhöhung der Verarbeitung von Milch von  
479,45 t/d auf 926,03 t/d  
Erweiterung der Blocklinie für Mozzarella  
Errichtung von zwei zusätzlichen Linien zur  
Erzeugung von Kugelmozzarella  
Errichtung einer zweiten Molkelinie  
Erhöhung der Leistung des Rahmerhitzers von  
3000 t/h auf 6000 t/h**

(Anlage nach Nr. 7.32 Spalte 1, des Anhangs zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

auf dem Grundstück in **06917 Jessen (Elster)**,

Gemarkung: **Jessen**

Flur: **1**

Flurstücke: **433/2, 434/2, 435/2, 436/2, 437/3, 722,  
803, 804, 805, 806**

Die Anlage soll entsprechend dem Antrag bis 2015 in Betrieb genommen werden.

Der Antrag und die dazugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit vom

**23.03.2012 bis einschließlich 23.04.2012**

bei folgenden Behörden aus und können zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

**1. Stadt Jessen (Elster)**

Bauamt  
Raum 39  
Schlossstraße 11  
06917 Jessen (Elster)

Mo. von 08:00 bis 12:00 Uhr und  
von 13:00 bis 16:00 Uhr  
Di. von 08:00 bis 12:00 Uhr und  
von 13:00 bis 16:00 Uhr  
Mi. von 08:00 bis 12:00 Uhr und  
von 13:00 bis 16:00 Uhr  
Do. von 08:00 bis 12:00 Uhr und  
von 13:00 bis 18:00 Uhr  
Fr. von 08:00 bis 12:00 Uhr

**2. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt**

Raum N 212  
Dessauer Str. 70,  
06118 Halle (Saale)

Mo. - Do. von 08:00 bis 16:00 Uhr  
Fr. und vor  
gesetzlichen Feiertagen von 08:00 bis 13:00 Uhr

Einwendungen gegen das Vorhaben können schriftlich in der Zeit vom:

**23.03.2012 bis einschließlich 07.05.2012**

bei der Genehmigungsbehörde (Landesverwaltungsamt) oder bei der Stelle erhoben werden, bei der Antrag und Unterlagen zur Einsicht ausliegen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sollen neben Vor- und Familiennamen auch die volle und leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Aus den Einwendungen muss erkennbar sein, weshalb das Vorhaben für unzulässig gehalten wird. Die Einwendungen werden der Antragstellerin bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Sofern frist- und formgerechte Einwendungen vorliegen, können diese in einem öffentlichen Erörterungstermin am **31.05.2012** mit den Einwendern und der Antragstellerin erörtert werden.

Beginn der Erörterung: **10:00 Uhr**  
Ort der Erörterung: **Stadt Jessen Elster)  
Ratssaal  
Schlossstraße 11  
06917 Jessen (Elster)**

Die Entscheidung der Genehmigungsbehörde, ob ein Erörterungstermin stattfindet, wird nach Ablauf der Einwendungsfrist getroffen und öffentlich bekannt gemacht.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Einwender, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen kann.

-----

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates  
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,  
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zum  
Antrag der Udo Achttert GmbH in 06385 Aken (Elbe)  
auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des  
Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung  
und zum Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen  
Lagerung von gefährlichen Abfällen in  
06385 Aken (Elbe), Landkreis Anhalt-Bitterfeld**

Die Udo Achttert GmbH in 06385 Aken (Elbe) beantragte beim Landesverwaltungsamt die Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer

**Anlage zur zeitweiligen Lagerung von  
gefährlichen Abfällen mit einer Lagerkapazität  
von 750 t**

(Anlage nach Nr. 8.12 Spalte 1 des Anhangs zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

auf dem Grundstück in **06385 Aken (Elbe)**,  
Gemarkung: **Aken**  
Flur: **26**  
Flurstück: **38/28**

Die Anlage soll entsprechend dem Antrag im Juni 2012 in Betrieb genommen werden.

Der Antrag und die dazugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit vom

**23.03.2012 bis einschließlich 23.04.2012**

bei folgenden Behörden aus und können zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. **Stadt Aken (Elbe)**  
Dezernat Bauwesen  
Bärstraße 1  
06385 Aken (Elbe)

Mo. von 09:00 bis 12:00 Uhr und  
von 13:00 bis 16:00 Uhr  
Di. von 09:00 bis 12:00 Uhr und  
von 13:00 bis 16:00 Uhr  
Mi. von 09:00 bis 12:00 Uhr und  
von 13:00 bis 16:00 Uhr  
Do. von 09:00 bis 12:00 Uhr und  
von 13:00 bis 18:00 Uhr  
Fr. von 09:00 bis 12:00 Uhr

2. **Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt**  
Raum N 212  
Dessauer Str. 70,  
06118 Halle (Saale)

Mo. - Do. von 08:00 bis 16:00 Uhr  
Fr. und vor  
gesetzlichen Feiertagen von 08:00 bis 13:00 Uhr

Einwendungen gegen das Vorhaben können schriftlich in der Zeit vom:

**23.03.2012 bis einschließlich 07.05.2012**

bei der Genehmigungsbehörde (Landesverwaltungsamt) oder bei der Stelle erhoben werden, bei der Antrag und Unterlagen zur Einsicht ausliegen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sollen neben Vor- und Familiennamen auch die volle und leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Aus den Einwendungen muss erkennbar sein, weshalb das Vorhaben für unzulässig gehalten wird. Die Einwendungen werden der Antragstellerin bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Sofern frist- und formgerechte Einwendungen vorliegen, können diese in einem öffentlichen Erörterungstermin am **30.05.2012** mit den Einwendern und der Antragstellerin erörtert werden.

Beginn der Erörterung: **10.00 Uhr**  
Ort der Erörterung: **Versammlungsraum der  
Udo Achttert GmbH  
Gewerbering 3  
06385 Aken (Elbe)**

Die Entscheidung der Genehmigungsbehörde, ob ein Erörterungstermin stattfindet, wird nach Ablauf der Einwendungsfrist getroffen und öffentlich bekannt gemacht.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Einwender, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen kann.

-----  
**Öffentliche Bekanntgabe des Referates  
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,  
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur  
Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die  
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen  
des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der  
E.ON Avacon AG in 38229 Salzgitter auf Erteilung  
einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-  
Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und  
zum Betrieb einer Anlage zur Lagerung von Propan  
(brennbares Gas) in einem Behälter mit einem  
Fassungsvermögen von 28,6 Tonnen in  
39164 Wanzleben-Börde, Landkreis Börde**

Die E.ON Avacon AG in 38229 Salzgitter beantragte mit Schreiben vom 1. Februar 2012 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 4

des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer

**Anlage zur Lagerung von Propan (brennbares Gas) in einem Behälter mit einem Fassungsvermögen von 28,6 Tonnen (Flüssiggas-Verbrauchslager)**

auf dem Grundstück in **39164 Wanzleben-Börde**,  
Gemarkung: **Klein Wanzleben**,  
Flur: **2**  
Flurstück: **836**

Gemäß § 3a UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle (Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Entscheidung über den Erörterungstermin im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Großverzinkerei Landsberg Voigt Peißker Dumont GmbH in 06188 Landsberg auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung der Feuerverzinkungsanlage in 06188 Landsberg, Landkreis Saalekreis**

Die Großverzinkerei Landsberg Voigt Peißker Dumont GmbH in 06188 Landsberg beantragte beim Landesverwaltungsamt die Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung einer

**Feuerverzinkungsanlage**

**hier: Errichtung Passivierungsbad, Flussmitelauflaufbereitung, 3 Säuretanks**

(Anlage nach Nr. 3.10 Spalte 1 des Anhangs zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

in **06188 Landsberg**  
Gemarkung: **Landsberg**  
Flur: **11**  
Flurstück: **10/17**

Das Vorhaben wurde am **15.01.2012** bekannt gemacht. Gemäß § 12 Abs. 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird hiermit bekannt gemacht, dass die Genehmigungsbehörde in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens entschieden hat, dass der Erörterungstermin am **27.03.2012** nicht stattfindet.

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates Landesversorgungsamt vom 15. Februar 2012 über Erstattung der Fahrgeldausfälle nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen – (SGB IX)**

**hier: Festsetzung des Vomhundertsatzes für das Jahr 2011**

Aufgrund des § 148 Abs. 4 Satz 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen – (SGB IX) vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1046, 1047), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Betriebsrentengesetzes und anderer Gesetze (BetrAVGuaÄndG) vom 02. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2742), wird bekannt gemacht:

Der Vomhundertsatz für die Erstattung der Fahrgeldausfälle im Nahverkehr nach § 148 Abs. 1 i. V. m. Abs. 4 SGB IX wird für das Jahr 2011 auf **2,55 v. H.** festgesetzt.

**Stellenausschreibungen des Landesverwaltungsamtes**

Im Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

**einer/eines Sachbearbeiterin/Sachbearbeiters „Anlagenbezogener Immissionsschutz“**

und die Stelle

**einer/eines Sachbearbeiterin/Sachbearbeiters im Bereich der Bauaufsicht/des Baurechts**

unbefristet in Vollzeit zu besetzen.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte aus dem Internet unter folgendem Link:

<http://www.jobs-und-zukunft.sachsen-anhalt.de/>

**D. Sonstige Dienststellen**

**Öffentliche Bekanntmachung der  
Regionalen Planungsgemeinschaft Halle**

**Einladung  
zur 1. Sitzung 2012 des Regionalausschusses der  
Regionalen Planungsgemeinschaft Halle**

**Tagungsort: Kreisverwaltung Burgenlandkreis  
Schönburger Straße 41  
06618 Naumburg  
Haus 2 Kleiner Kreistagssaal**

**Termin: Dienstag, den 27. März 2012  
15:00 Uhr**

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung/ Beschlussfähigkeit
- TOP 2** Anträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3** Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 28.11.2011
- TOP 4** Informationen des Vorsitzenden der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle
- TOP 5** Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2012 (Beschlussempfehlung)
- TOP 6** Einführung der doppelten Haushaltsführung zum 01.01.2013 (Beschlussempfehlung)
- TOP 7** Beschluss zur Fortschreibung des Regionalen Entwicklungsplans Halle in Anpassung an den Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt (Beschlussempfehlung)
- TOP 8** Zwischenbericht zur Untersuchung der Grundzentren im Planungsraum Halle (Studie Herr Walther, Martin-Luther-Universität Halle- Wittenberg)
- TOP 9** Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle im Beteiligungsverfahren zum Entwurf des Landesentwicklungsplans 2012 Sachsen (LEP 2012) gemäß §§ 9 und 10 ROG (Beschlussempfehlung)
- TOP 10** Anfragen der Vertreter des Regionalausschusses an den Vorsitzenden
- TOP 11** Einwohnerfragestunde

**Nichtöffentlicher Teil:**

**TOP 12** Personalangelegenheiten (Beschluss-Nr. III/ 01-2012)

Naumburg, den 20.02.2012

gez. Harri Reiche  
Vorsitzender  
Regionale Planungsgemeinschaft Halle

-----

**Öffentliche Bekanntmachung der  
Regionalen Planungsgemeinschaft Halle**

**Einladung  
zur 1. Sitzung 2012 der Regionalversammlung der  
Regionalen Planungsgemeinschaft Halle**

**Tagungsort: Kreisverwaltung Burgenlandkreis  
Schönburger Straße 41  
06618 Naumburg  
Haus 2 Großer Kreistagssaal**

**Termin: Dienstag, den 27. März 2012  
17:00 Uhr**

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung/ Beschlussfähigkeit
- TOP 2** Anträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3** Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 28.11.2011
- TOP 4** Informationen des Vorsitzenden der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle
- TOP 5** Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2012 (Beschlussfassung)
- TOP 6** Einführung der doppelten Haushaltsführung zum 01.01.2013 (Beschlussfassung)
- TOP 7** Beschluss zur Fortschreibung des Regionalen Entwicklungsplans Halle in Anpassung an den Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt (Beschlussfassung)
- TOP 8** Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle im Beteiligungsverfahren zum Entwurf des Landesentwicklungsplans 2012 Sachsen (LEP 2012) gemäß §§ 9 und 10 ROG (Beschlussempfehlung)
- TOP 9** Anfragen der Vertreter der Regionalversammlung an den Vorsitzenden
- TOP 10** Einwohnerfragestunde

Naumburg, den 20.02.2012

gez. Harri Reiche  
Vorsitzender  
Regionale Planungsgemeinschaft Halle

-----

**Öffentliche Bekanntmachung des  
Gutachterausschusses für Grundstückswerte beim  
Landesamt für Vermessung und Geoinformation  
– Regionalbereich Altmark –**

Auf der Grundlage des § 199 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit § 14 Abs. 1 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte (VO Gut) vom 14. Juni 1991 (GVBl. LSA S. 131) wird bekanntgegeben, dass gemäß § 196 Abs. 3 BauGB und § 11 VO Gut vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte für den Regionalbereich Altmark des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation zum Stichtag 31.12.2011 Bodenrichtwerte für Baulandflächen

und landwirtschaftlich genutzte Flächen in den Landkreisen Stendal, Jerichower Land und Altmarkkreis Salzwedel ermittelt und beschlossen wurden.

Jedermann kann während der üblichen Geschäftszeiten beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation Auskünfte aus den Bodenrichtwertkarten in mündlicher und schriftlicher Form oder durch Auszüge aus den Bodenrichtwertkarten für den Regionalbereich Altmark erhalten. Außerdem sind die neuen Bodenrichtwerte für den Regionalbereich Altmark kostenfrei im Internet unter [www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de](http://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) einsehbar.

Stendal, den 08.03.2012

gez. Klaus Schikora  
Vorsitzender des Gutachterausschusses

-----